

an den Hauptausschuss – federführend – und mitberatend an den Innenausschuss angenommen.

Wir kommen zu

2 Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung – GO-Reformgesetz

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/3979

In Verbindung damit:

Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/3977

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich vonseiten der Landesregierung Herrn Minister Dr. Wolf das Wort.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir bringen heute die GO-Novelle in den offiziellen parlamentarischen Beratungsgang eines Gesetzentwurfs ein. Dank „fürsorglicher“ Oppositionsanträge – daran erinnern wir uns lebhaft – hatten wir zu dieser GO-Novelle allerdings schon zahllose Vorberatungen. Deshalb möchte ich auf eine detaillierte Aufzählung und Vorstellung einzelner Regelungen verzichten, sondern mit einigen Kernpunkten umreißen, was wir mit dieser GO-Novelle bezwecken.

Zunächst einmal räumen wir mit den Versäumnissen der rot-grünen Vergangenheit auf. Das ist die Grundaussage. Sie alle wissen, dass seit 1994 immer wieder Renovierungsbedarf in der GO erkannt worden ist. 2002 gab es über alle Parteigrenzen hinweg eine Expertenkommission, die zu großen Einvernehmen gekommen ist. Weit über 90 % waren konsentiert.

Am Ende ist eine GO-Novelle in der letzten Legislaturperiode daran gescheitert, dass die Sozialdemokraten einer Entkopplung der Wahlzeiten nicht zustimmen wollten. Ich erinnere gerne auch daran, dass die Grünen zu der Zeit – in der letzten Legislaturperiode – auch eine entsprechende, verlängerte Wahlzeit der Hauptverwaltungsbeamten wollten. Das hat sich geändert.

(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)

Meine Damen und Herren, wir wollen – und das ist das Ziel – im Rahmen der Entkopplung der Wahlzeiten eine Stärkung der Eigenständigkeit der Wahlen von Hauptverwaltungsbeamten und den entsprechenden Gremien, also den Räten und Kreistagen. Wir alle haben erlebt, wie im Verlaufe der Diskussion in Teilen des Parlamentes, teilweise aber auch draußen, eine „Sonnenkönigs-Phobie“ ausgebrochen ist: die Angst vor übermächtigen Hauptverwaltungsbeamten.

Ich glaube, dass sich im Laufe der Zeit herausgestellt hat, dass das ein bisschen differenzierter gesehen werden kann – nicht zuletzt mit Blick darauf, dass wir dieses System in anderen Bundesländern schon längst haben. Im Grunde genommen sind wir die Letzten, die sich einem solchen System anpassen. Das heißt: Wir trennen die Wahlen der Bürgermeister und Landräte von denen der Vertretungen. Das ist in unserem Koalitionsvertrag so angelegt gewesen. Wir hatten das vereinbart und wir setzen das um.

Die Frage der Länge der Wahlzeit war von Anfang an mit einem Prüfauftrag versehen. Ich denke, dass man mit Blick auf die anderen Bundesländer, wo es nahezu alle Varianten von sechs, sieben, acht bis zu zehn Jahren gibt, sagen kann, dass es keine einheitliche Meinung gibt. Wir haben uns für sechs Jahre entschieden.

Ein Kritikpunkt, der an dieser Stelle immer aufkommt, ist, dass es jetzt mehr Wahlen als bisher gibt. Na ja, in 60 Jahren sind das zehn. Ich glaube, dass das überschaubar ist – ganz abgesehen davon, dass wir das Ganze durch den Verzicht auf Stichwahlen ein bisschen relativieren und der ein oder andere Wahlgang nicht notwendig wird.

(Zuruf von der SPD: Das ist ja perfide! Das ist ja lächerlich!)

Gerade – bevor Sie sich zu sehr aufregen – der Verzicht auf die Stichwahl ist von dem ein oder anderen kritisch gesehen worden.

(Zuruf von der SPD: Wohl wahr!)

Ich bin gerne bereit, Ihnen das zu erklären, weil es darum geht, dieses Demokratiedefizit in eine andere Richtung zu bringen. Ich darf Sie noch einmal daran erinnern, dass die Wahlen sowohl bei Gemeinden, Kreisen, Landtagen oder beim Bundestag – also bei all diesen Mandaten, übrigens auch bei Ihren Mandaten – mit relativer Mehrheit gewonnen werden können. Ich habe noch niemanden gehört, der gesagt hat, dass das undemokratisch sei und es ein Demokratiedefizit gebe.

Der zweite Punkt ist, meine Damen und Herren: Lediglich in 25 % der Fälle in 2004 hat es eine Stichwahl gegeben. Das heißt, dass in 75 % der Fälle die Mehrheiten sowieso so klar und deutlich gewesen sind, dass Ihr Horrorszenario, dass Bürgermeister flächendeckend mit nur 29 % gewählt werden, einfach völlig unrealistisch ist.

Der dritte Punkt ist, dass die Wahlbeteiligung bei Stichwahlen um 10% bis 15 % niedriger liegt, so dass man hinterher fragen kann, wie es um die Legitimation dieser zweiten Wahl steht. Nicht selten hatten wir das Ergebnis, dass der Wahlsieger der Stichwahl wegen der geringeren Wahlbeteiligung hinterher weniger Stimmen hatte als der Bewerber bei der Hauptwahl. All das, meine Damen und Herren, muss man bei der Diskussion einbeziehen.

Wir haben darüber hinaus einen Wegfall der Altersgrenze, sodass wir auch hier mehr Freiheit für den Wahlbürger schaffen. Das ist das Kernstück unserer Gemeindeordnung: Wir wollen mehr Freiheit für den Wahlbürger im Hinblick auf die Auswahl des Personals, aber insbesondere auch bei der Frage, wie wir eine Möglichkeit schaffen können, die Wahlen durchsichtiger und die Gremienwahlen wieder spannender zu machen.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Spannend ist das!)

– Herr Körfges, wenn Sie sich an die letzten Wahlen erinnern, dann möchte ich Ihnen gerne dazu sagen: Wenn sich alles auf die Bürgermeisterwahl konzentriert, dann tritt die Gremienwahl dahinter absolut zurück. Wenn dies getrennt wird, dann fällt viel mehr Aufmerksamkeit auf die jeweilige Wahl. Das sollte man an dieser Stelle berücksichtigen.

(Beifall von CDU und FDP)

Die Wahlgerechtigkeit wollen wir durch einen passgenaueren Wahlkreischnitt erhöhen. Wir werden eine Sperrfristverkürzung von drei Monaten auf 15 Tage für das passive Wahlrecht hinbekommen und ein präziseres Zählverfahren übernehmen. Das ist im Groben das, was sich auf die Themen Wahlen von Personen, Wahlkreise und Wahlverfahren bezieht.

Meine Damen und Herren, zum zweiten großen Diskussionspunkt, dem § 107 GO: Wir wollen eine Konzentration auf den Kernbereich der Kommunalwirtschaft.

(Zuruf von der SPD)

Ich glaube, dass diese Regelung, die lange diskutiert worden ist, eine sehr vernünftige Abwägung

zwischen den Interessen der Gemeindegewirtschaft und der privaten Wirtschaft darstellt. Wir wollen keine uferlose Ausdehnung, aber selbstverständlich bleibt die Befriedigung elementarer Bedürfnisse der Menschen – die Versorgung mit Strom, Gas, Wasser und die Abwasserbeseitigung – weiterhin möglich,

(Zuruf von Bodo Wißen [SPD])

auch wenn Sie von der Opposition das nach draußen anders vertreten und versuchen zu desinformieren.

(Zuruf von der SPD: Nein! – Markus Töns [SPD]: Die Kollegen sehen das auch anders!)

Wir haben eine Bestandsschutzregelung im Gesetz verankert, die ganz klar eines sagt, meine Damen und Herren: Es gibt keinen Zwang zur Privatisierung. Das wird immer wieder behauptet, wie auch immer wieder behauptet wird, dass Wohnungsbaugesellschaften veräußert werden müssten. Das ist fernab der Realität. Wenn eine Kommune aus Haushaltsnot dazu schreitet, dann ist das ihre Angelegenheit. Durch den § 107 GO wird es jedenfalls nicht veranlasst.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Normative Kraft des Faktischen!)

Wir haben auch eine Weiterentwicklung der Kommunalwirtschaft, was selbstverständlich im zuverlässigen Rahmen möglich ist, wenn ich an das Beispiel Kraftwerksbau denke, was mir immer entgegengehalten wird. Wenn Bochum ein Kraftwerk – möglicherweise auch mit Nachbarn – erstellen will, um die eigenen Bürger zu versorgen, sage ich nur: Herzlich willkommen im Club! Das dürfen Sie tun. – Solche Beispiele werden zur Desinformation nach draußen getragen.

Meine Damen und Herren, es geht entscheidend darum, dass sich die Kommunalwirtschaft auf die Versorgung der Bürgerschaft konzentriert. Wir wollen, das ist völlig klar, keine Global Player, die Altautos in Finnland recyceln oder Strom nach London liefern. Alle diese Dinge gehören nicht in die Kommunalwirtschaft. Wir haben ganz klar erkannt, dass es hier um eine vernünftige Abwägung geht.

Ich möchte auch sehr deutlich sagen, dass die Probleme des Wettbewerbsdrucks durch die Liberalisierung der Märkte nicht auf die GO-Novelle geschoben werden dürfen. Das heißt, wenn Stromversorgungsunternehmen vor Ort ein Problem haben, dann müssen sie sich letztendlich wettbewerbsfähig aufstellen. Es kann nicht angehen,

das auf die Veränderungen des § 107 zu schieben.

Der dritte Punkt, der für mich in der GO-Novelle sehr wichtig ist, ist die Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit. Das mögen Sie daran erkennen, dass wir über die bisherigen Möglichkeiten hinaus nunmehr auch die aufgabenträgerunabhängige Kooperation zulassen, bis hin zur sogenannten Mehrmütter-AöR. Das heißt, es geht in der Tat darum, das zu stärken, was wir brauchen, nämlich die kommunale Zusammenarbeit.

Meine Damen und Herren, ich möchte an dieser Stelle ein großes Lob beispielsweise an die Städte Wuppertal und Solingen aussprechen, die gerade eine gemeinsame Feuerwehroleitstelle in Betrieb genommen haben. Wir brauchen noch mehr solcher Beispiele. Es geht darum, Haushaltskonsolidierung, Kostensenkung vernünftig umzusetzen. Dazu brauchen wir eine Rückführung von Kirchturmsdenken und kommunaler Eifersüchtelei. Wir sollten nicht immer mit den Verlustängsten und der Sorge um kommunale Identität ringen, wenn es ausschließlich darum geht, die Bürger besser zu versorgen. Auch Leitstellen, die gemeinsam betrieben werden, helfen den Menschen, und gleichzeitig helfen sie, die Kosten zu verringern.

(Zuruf von Carina Gödecke [SPD])

Da ich die Probleme und Sorgen der Kommunen kenne, sage ich zugleich deutlich: Die Botschaft der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen ist völlig klar: Es wird keine staatliche Neuordnung von oben geben. Wir wollen ausschließlich freiwillige Kooperationen und Wettbewerb um die beste Lösung.

Für uns und für mich ist die GO-Novelle ein Meilenstein auf dem Weg zu mehr Freiheit für die Bürger und für die Kommunen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister, zur Einbringung des Gesetzentwurfs. – Jetzt hat für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Lux Gelegenheit zu reden.

Rainer Lux (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Reform der Gemeindeordnung ist eines der zentralen Vorhaben der Koalition der Erneuerung von CDU und FDP.

(Beifall von der FDP)

Deshalb sind wir froh, dass sich nach Einbringung des Gesetzentwurfs ab heute auch das Parlament mit diesem Vorhaben beschäftigt. Es handelt sich dabei – der Innenminister hat gerade darauf hingewiesen – um ein sehr umfangreiches Reformpaket, das sich unter anderem insbesondere mit der Stellung der Hauptverwaltungsbeamten, also der Landräte, der Bürgermeister und der Oberbürgermeister, befasst, das die Rechtsbeziehungen zwischen den Hauptverwaltungsbeamten und den Räten bzw. Kreistagen neu bestimmt und damit zur Balance zwischen Rat und Verwaltung beiträgt, das die Rechtsstellung der Räte, Fraktionen und Ratsmitglieder stärkt, das neue Entscheidungs- und Einflussmöglichkeiten auch für die Bürger, zum Beispiel durch Einführung des Ratsbürgerentscheides, einführt, das die Sperrwirkung eines zulässigen Bürgerbegehrens festschreibt, das die kommunale Aufgabenerledigung unmittelbar vor Ort stärker als bisher, zum Beispiel durch Absenkung der Schwellenwerte, ermöglicht, das die interkommunale Aufgabenerledigung vor Ort wesentlich erleichtert und das nicht zuletzt Klarstellungen im Gemeindefinanzrecht vorsieht, auf die im Einzelnen im zweiten Beitrag mein Kollege Peter Biesenbach eingehen wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das war nur eine beispielhafte Aufstellung all der Bereiche, die in dem Reformpaket angesprochen werden. Grundlagen dieser Reformüberlegungen sind neben dem Koalitionsvertrag vor allem die Ergebnisse der Reformkommission von 2002, die der damalige Innenminister eingesetzt hatte, und viele Anträge, die von den jetzigen Koalitionsfraktionen in den vergangenen Legislaturperioden in dieses Hohe Haus eingebracht wurden und leider meist an der damaligen Mehrheit gescheitert sind.

Bei der großen Vielzahl von Regelungsbereichen und Einzelregelungen ist es natürlich verständlich und normal, wenn über dieses umfangreiche Reformpaket hier im Hause, aber auch vor Ort innerhalb der Parteien und zwischen den Parteien heftig und zum Teil kontrovers diskutiert wird. Aber nach einer einjährigen Diskussion mit Verbänden, Parteigliederungen und kommunalen Mandatsträgern kann ich Ihnen versichern: Die CDU steht bei aller Kritik in Einzelfragen auch mit ihren kommunalen Mandatsträgern nahezu geschlossen hinter diesen Reformbestrebungen.

(Beifall von der CDU – Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Es wird sich im Verlauf der parlamentarischen Beratungen herausstellen, dass all die apokalyptischen Visionen und Weltuntergangsszenarien –

jetzt blicke ich auf Herrn Becker –, die Sie, meine Damen und Herren von Opposition, hier an die Wand gemalt haben, wie ein Kartenhaus in sich zusammenfallen werden.

(Beifall von CDU und FDP)

Da nehmen wir die Bedenken der Spitzenverbände schon ernster, auch wenn wir völlig überzogene Forderungen einzelner Verbände absolut nicht verstehen können, weil sie mit der geplanten Änderung der GO nichts zu tun haben. Wer zum Beispiel eine völlige Gleichstellung kommunaler Unternehmen mit privaten Konkurrenten fordert, der wendet sich nicht gegen die geplanten Neuregelungen der GO bzw. des Gemeindefinanzrechts, sondern der muss klar sagen, dass solche Forderungen mit dem derzeit bestehenden Gemeindefinanzrecht absolut unvereinbar sind.

(Theo Kruse [CDU]: So ist es!)

Lassen Sie mich nur auf einen Bereich der Reformüberlegungen eingehen, der hier im Hause, aber auch draußen für viel Diskussionsstoff gesorgt hat, nämlich die Amtszeitverlängerung der Hauptverwaltungsbeamten. Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, tun so – der Herr Innenminister hat es gerade mit dem Begriff „Sonnenkönigsphobie“ angesprochen –,

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Das stammt nicht von der SPD, sondern von der CDU!)

als würde dies den Weltuntergang bedeuten, als würden dadurch die Rechte und Einflussmöglichkeiten der Ratsmitglieder eingeschränkt. Meine Damen und Herren, vielleicht erinnern Sie sich daran, dass bis 1979 in Nordrhein-Westfalen die Amtszeit der Hauptverwaltungsbeamten, also der Oberstadtdirektoren und der Stadtdirektoren, zwölf Jahre betrug. Von 1979 bis 1994 waren es immerhin noch acht Jahre. Diese Hauptverwaltungsbeamten hatten nicht die demokratische Legitimation durch eine Urwahl durch den Bürger wie die heutigen Bürgermeister, Landräte und Oberbürgermeister, sondern sie konnten sich lediglich auf die aktuelle Mehrheit in der kommunalen Vertretung zum Zeitpunkt ihrer Wahl bzw. Wiederwahl stützen.

Mit der geplanten Amtszeitverlängerung der Bürgermeister, Oberbürgermeister und Landräte knüpfen wir nicht nur an diese positiven Erfahrungen an, sondern wir greifen auch auf das Ergebnis der Reformkommission von 2002 zurück, immerhin unter ihrem damaligen Innenminister eingesetzt, die ebenfalls mehrheitlich eine Amtszeitverlängerung empfohlen hatte. Nicht zuletzt war

es die CDU-Landtagsfraktion – daran darf ich auch noch einmal erinnern –,

(Carina Gödecke [SPD]: Aber aus einem ganz anderen Grund!)

die in diesem Hause die Urwahl der Bürgermeister zunächst gegen Ihren erbitterten Widerstand, meine Damen und Herren von der SPD, durchgesetzt und in diesem Zusammenhang genauso lang und bisher vergeblich die Amtszeitverlängerung für die Hauptverwaltungsbeamten gefordert hat.

Meine Damen und Herren, der heute vorgelegte Gesetzentwurf ist eine ausgezeichnete Grundlage für die jetzt anstehenden Beratungen hier im Parlament. Selbstverständlich macht eine ernsthafte Befassung nur Sinn, wenn auch Offenheit für Veränderungen oder Klarstellungen im Detail besteht.

(Markus Töns [SPD]: Aha!)

Dies sollten Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, aufnehmen.

(Markus Töns [SPD]: Sie auch!)

Sie sollten Ihre absurden Weltuntergangsprognosen, die in den vergangenen Monaten Ihren Sturz in die landespolitische Bedeutungslosigkeit mit verursacht haben, beiseite legen

(Carina Gödecke [SPD]: Geht es noch ein bisschen dicker?)

und zu einer ernsthaften Beratung bereit sein. Zum Beispiel auch beim Schulgesetz, beim Hochschulfreiheitsgesetz und bei den Studienbeiträgen haben Sie jeweils den Untergang des Abendlandes prognostiziert. Die Wirklichkeit hat deutlich gemacht,

(Sören Link [SPD]: Es ist mehr Schwund als früher!)

wie und dass Sie total danebengelegt haben. Ersparen Sie sich die erneute Blamage.

In dem Zusammenhang fällt mir ein, welche aktuellen Beiträge Sie zur Politikverdrossenheit leisten. Es ist nicht die Regierung, es sind nicht die Fraktionen der CDU und der FDP, die zur Reform- und zur Politikverdrossenheit beitragen, Sie sind es. Wenn ich mir heute die Presseschau des Hauses ansehe – „Hier lacht Rüttgers über die ...Trottel von der SPD“ –, dann kann ich nur sagen, dass Sie mit solchen Aktionen wesentlich stärker zur Politikverdrossenheit beitragen, als das die Koalitionsfraktionen tun.

(Beifall von CDU und FDP)

Leider sind Frau Kraft und Herr Groschek nicht da. Ich glaube, es wäre an der Zeit, dass sie sich für solche Aktionen hier im Hause auch einmal entschuldigen würden.

(Beifall von CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, wir nehmen die Beratungen voll Zuversicht auf,

(Zuruf von Bodo Wißen [SPD])

und wir sind überzeugt, dass wir zumindest mit unserem Koalitionspartner eine gelungene Reform der Gemeindeordnung hinbekommen werden, dass wir sie zum Erfolg führen werden und dass bestehende Zweifel und Unsicherheiten außerhalb des Hauses weitestgehend ausgeräumt werden können.

Ich freue mich auf die Beratung und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Lux. – Für die SPD-Fraktion erhält der Abgeordnete Körfges das Wort.

Hans-Willi Körfges (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben angesichts der Diskussionen im Vorfeld gerade zwei höchst bemerkenswerte Wortbeiträge zur Kenntnis nehmen dürfen.

Herr Kollege Lux hat eine sehr nach innen gewandte Rede gehalten, die eher dazu geeignet scheint, innerhalb der CDU die dort nachvollziehbaren Diskussionen über das, was Sie hier als Reform vorlegen, ein bisschen zur Ruhe zu bringen. Ich bin allerdings der Ansicht, dass Sie das mit der Argumentation, die Sie gerade geliefert haben, nicht hinbekommen werden.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Wir wissen, dass viele Vertreterinnen und Vertreter der CDU nach wie vor in den wesentlichen Kernpunkten auf der Seite der Opposition im Lande und auf der Seite der Kommunen in Nordrhein-Westfalen stehen.

(Beifall von der SPD – Zuruf von der CDU: Das glauben Sie doch selber nicht!)

Meine Damen und Herren, der Herr Innenminister hat auf die Sorgen in den Kommunen Bezug genommen. Wenn Sie so genau hinhören, Herr Wolf, dann kann ich nicht verstehen, wieso Sie auf diese Sorgen nicht reagieren, sondern unverändert bei Ihrem Entwurf bleiben.

(Beifall von der SPD)

Die kommunale Selbstverwaltung ist ein hohes Gut; sie genießt nach Artikel 28 unseres Grundgesetzes Verfassungsrang. In Städten und Gemeinden ist die demokratische Selbstverwaltung für die Menschen unmittelbar erfahrbare demokratische Kultur. Nicht nur historisch gesehen beginnt die demokratische Willensbildung in den Kommunen. Deshalb sind die Regeln, die dort für demokratische Prozesse gelten, von elementarer Bedeutung, und nicht von ungefähr sprechen wir in diesem Zusammenhang von Kommunalverfassung.

Meine Damen und Herren, alle bisherigen Landesregierungen – darauf ist gerade schon, sicherlich mit einem falschen Zungenschlag, aber zu Recht hingewiesen worden – und alle Landtagsmehrheiten in der Geschichte des Landes Nordrhein-Westfalen haben dieser besonderen Bedeutung durch den Willen zum überparteilichen Konsens bei Fragen der Kommunalverfassung Rechnung getragen.

(Beifall von der SPD)

Die Einführung der Direktwahl der Hauptverwaltungsbeamten ist eben angesprochen worden. Damals gab es einen großen Konsens nach einer vernünftigen Diskussion hier im Hause. Die breiten Mehrheiten, die in der Vergangenheit, auch bezogen auf die Bedeutung des Themas, für erforderlich gehalten wurden, und zwar unter Einbeziehung der jeweiligen Opposition, wollen Sie offensichtlich nicht haben. Sie haben den Weg des Grundkonsenses in diesen Fragen verlassen.

(Beifall von der SPD)

Ihre Änderungsprobleme – Probleme ist richtig –, Ihre Änderungspläne im Gesetzentwurf sind von drei Grundlagen geprägt – das werde ich im Einzelfall nachweisen –: erstens von parteipolitischen Machtinteressen, zweitens von einer neoliberalen Ideologie und drittens von pathologischer Beratungsresistenz.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Was dabei herauskommt, ist ein Gesetzentwurf, der in sich widersprüchlich ist, in einigen Punkten gegen selbstgesetzte Voraussetzungen verstößt und im Ergebnis – dabei bleiben wir – die falscheste Reform der Gemeindeordnung aller Zeiten sein wird.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Das, was Sie dann mit „Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ überschreiben,

ist, gelinde gesagt, meine Damen und Herren, Herr Innenminister, ein riesiger Etikettenschwindel. An dem „Neusprech“ von Schwarz-Gelb in Nordrhein-Westfalen hätte George Orwell seine helle Freude. Ihre Überschriftenpolitik verdient die Bezeichnung „doppelt plus ungut“.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Lassen Sie mich das an drei gravierenden Punkten darstellen.

Zunächst haben Sie, als Versorgungsproblem getarnt – das war der Punkt, auf den wir bei der Verlängerung der Amtszeiten hingewiesen worden sind –, über die Amtszeitverlängerung und die damit verbundene Entkoppelung der Wahlen von Hauptverwaltungsbeamten gesprochen. Zwischenzeitlich ist von der ursprünglichen Begründung schon aufgrund der gewählten Amtslaufzeit nichts mehr vorhanden. Sie verlassen die selbstgewählten Voraussetzungen und sprechen dann von der Verbesserung des Ausgleichs zwischen Rat und Verwaltung.

Das glatte Gegenteil ist der Fall. In unserer GO ist die gemeinsame Verwaltung durch Bürgermeister und Räte festgeschrieben. Das wird durch die von Ihnen vorgesehene Entkoppelung ohne jede Begründung erkennbar beeinträchtigt. Statt einer Stärkung der Organe der Selbstverwaltung führen Sie durch die kurze Abfolge von Wahlen eine wahlkampfmäßige Zuspitzung der Arbeit in den Kommunen herbei. Kontinuität wird so nicht gestärkt. So organisiert man Gegeneinander und permanenten Wahlkampf in Räten.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Sie fördern nicht die kommunale Demokratie, sondern Wahlmüdigkeit. Strukturell schwächen Sie auch in anderen Punkten die Einflussmöglichkeiten der Räte. Deshalb hat es auch in großen Teilen der CDU den Wunsch nach Nachverhandlungen gegeben, artikuliert auf einem Landesparteitag.

Das kann ich Ihnen jetzt nicht ersparen, meine Damen und Herren: Da hat der Herr Rüttgers mit der FDP nachverhandelt wie in diesem Sketch von Loriot. Herr Rüttgers ist dann zum Koalitionspartner gegangen und hat gefragt: Würden Sie das gegebenenfalls zurücknehmen? – Darauf haben die Herren von der FDP Nein gesagt. Schließlich hat Herr Rüttgers einen Diener gemacht und gesagt: Dann ist die Sache für mich erledigt.

(Beifall von der SPD)

Meine Damen und Herren, das, was die CDU-Basis zu Recht angemerkt hat, das, worauf zu Recht hingewiesen worden ist, ist nach wie vor tragender Bestandteil dieser Gesetzesvorlage. Das, was dabei herauskommen wird, ist eine Reform, die niemand wünscht. Jetzt zitiere ich die Sonnenkönige. Die Formulierung stammt nicht von uns. Die stammt nicht von der parlamentarischen Opposition. Wir haben das nur aufgegriffen. Wissen Sie, wer es zuerst gesagt hat? – Wir sind nicht stolz darauf, dass das kommunalpolitischen Vertreterinnen und Vertretern der CDU im Zusammenhang mit der Verlängerung der Amtszeit eingefallen ist. Das scheint ein richtiges Argument zu sein, das auch von der CDU in der Basis in breiten Kreisen getragen wird.

Ich kann Ihnen nur eins sagen: Wir müssen wirklich verhindern, dass es vor Ort zu einer Zweiteilung kommt, auf der einen Seite Menschen, die für sechs Jahre gewählt sind und für sich Unabhängigkeit in Anspruch nehmen, und auf der anderen Seite verkümmern unsere Räte zu schieren Reklamationsabteilungen. Das kann nicht sein.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Ein ganz besonderer Punkt, der noch nicht in den Fokus genommen worden ist, ist: Sie wollen dann ja jeweils für sechs Jahre nachwählen. Das heißt, wenn vorzeitig Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamte ausscheiden, dann hat das den besonderen Charme, dass wir demnächst in Nordrhein-Westfalen nicht eine einfache Entkoppelung haben, sondern an einer Vielzahl von Wochenenden Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamte in Nordrhein-Westfalen gewählt werden. Wenn Sie nicht da wenigstens einsehen, dass das ein Programm zur Steigerung von Wahlmüdigkeit ist, dann weiß ich angesichts der Zahlen, die uns von Kommunalwahlen vorliegen, wirklich nicht, in welchem Land Sie diskutieren.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])

Meine Damen und Herren, das ist die erste Abteilung. So weit, so schlecht.

Für einen regelrechten politischen Skandal – daran können Sie bei aller Gebrauchsliteratur auch nicht vorbeitäuschen – halten wir die Abschaffung der Stichwahlen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Sie bescheren den Bürgerinnen und Bürgern durch die Abkoppelung einen zusätzlichen Wahlgang und schaffen dann Stichwahlen ab. Sie erlauben sich den großzügigen Verzicht auf ein Verfahren, das in allen demokratisch strukturierten

Systemen zum gesicherten Bestandteil der politischen Kultur gehört. Nordrhein-Westfalen wäre das einzige Bundesland, in dem es keine Stichwahlen mehr gibt.

Meine Damen und Herren, Sie sollten sich einmal vor Augen führen, wieso Stichwahlen erforderlich sind, und zwar zur demokratischen Legitimation für das höchste vor Ort zu vergebende Amt, nämlich für das Amt eines direkt gewählten Verwaltungschefs. Ich ziehe jetzt wieder den Vergleich: Wir schicken aus Deutschland Truppen in den Kongo, um dort Stichwahlen abzusichern, und Sie von Schwarz-Gelb schaffen die hier in Nordrhein-Westfalen ab. Das ist ein Skandal.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Zurufe von CDU und FDP)

Die Folgen für die demokratische Legitimation sind nicht absehbar. Meine Damen und Herren, schauen Sie sich an – wir haben diese Fälle –, bei wie vielen Nachwahlen die Wahlbeteiligung deutlich unter 50 % gelegen hat. Schauen Sie sich an, bei wie vielen ersten Wahlgängen im Land wir dann Stimmenanteile und Aufsplittungen hatten, wo die stärksten Bewerberinnen und Bewerber deutlich unter 30 % der Stimmen auf sich vereinigten konnten. Das bedeutet im Ergebnis, dass demnächst an der Spitze von Großstädten und Landkreisen womöglich Menschen stehen, die sich auf weniger als 15 % der Zustimmung der Wahlbevölkerung berufen können. Meine Damen und Herren, das ist nicht hinnehmbar. Das kann auch nicht Ihre Absicht sein.

(Zuruf von der FDP)

– Herr Kollege, wer den Dreisatz beherrscht, der ist im Vorteil. Wir können Ihnen das auch vorrechnen.

Jetzt frage ich: Wo liegen Ihre Motive? – Sie stärken doch nicht etwa unabhängige Bewerberinnen und Bewerber. Nein, Sie eröffnen der Kungelei vor den Wahlgängen Tür und Tor.

(Zuruf von der SPD: Ganz bewusst!)

Nach Ihrer Denkart müssen doch vor Ort verbindliche Absprachen getroffen werden, nach dem System: Ziehst du deinen Kandidaten zurück, dann kriegst du nach der möglicherweise erfolgreichen Wahl eine Beigeordnetenposition oder größeren politischen Einfluss. – Das ist keine Demokratie.

(Zuruf von der SPD: System FDP!)

Das ist auch kein Zufall. Ich glaube, das ist gezielte Machttaktik von Schwarz-Gelb als Reaktion auf

die Ergebnisse der letzten Stichwahlen in Nordrhein-Westfalen. Schöne Grüße aus Gelsenkirchen, Mönchengladbach, Viersen und jetzt kürzlich Greven!

(Beifall von der SPD)

Da liegen die eigentlichen Motive für Ihr Vorgehen.

Den negativen Höhepunkt – ich gehe davon aus, dass wir in der zweiten Runde noch einmal darauf eingehen werden – bilden Ihre Versuche, die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden weiter einzuschränken. Sie ignorieren den Sachverstand aus den Reihen der kommunalen Spitzenverbände, unisono. Sie hören nicht auf Ihre kommunalpolitischen Vertreterinnen und Vertreter vor Ort. Das gilt insbesondere für die CDU. Sie distanzieren sich nicht hier im Haus von den Plänen, sondern machen es wie der verehrte Kollege Lux, der gestern in der „Neuen Westfälischen Zeitung“ zitiert wurde. Er räumt dann explizit ein, dass sich die Kommunalwähler auf den Feldern der Daseinsvorsorge weiter entwickeln können müssen. Herr Lux betont, das sei Meinung der CDU. Dann frage ich mich allen Ernstes: Warum machen Sie den Unsinn dann hier mit?

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Alle Beispiele – damit komme ich zunächst zum Ende meiner Ausführungen –, die von Ihnen und auch vom Herrn Innenminister gerade eben wieder angeführt wurden, sind gefakt. All die Dinge, die da zu Recht als Auswüchse kritisiert werden, wären mit dem geltenden Gemeindefinanzrecht wirkungsvoll zu bekämpfen. Sie wollen den Wettbewerb zuungunsten unserer kommunalen Unternehmen einschränken. Das machen wir nicht mit.

Obwohl das auch viele Tausende von Bürgerinnen und Bürgern nicht mitmachen, nimmt sich Herr Papke die Freiheit und beschimpft 25.000 Menschen, die sich vor dem Landtag zum Protest zusammengefunden haben, indem er ihnen die Berechtigung zum Protest abspricht. Ich glaube, so geht man nicht mit berechtigter Kritik um.

(Zuruf von der SPD)

Das ist dann, wie gesagt, Beratungsresistenz in höherer Form. Wir werden an diesem Punkt nicht von der Seite der kommunalen Verbände, der kommunalen Familie und der betroffenen Menschen weichen und weiter für den Erhalt der Kommunalwirtschaft in Nordrhein-Westfalen kämpfen. – Vielen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Körfges. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erhält der Abgeordnete Becker das Wort.

Horst Becker (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muss dem Kollegen Körfges völlig Recht geben: Der Einstieg der beiden Redner – sowohl von Innenminister Wolf als auch vom kommunalpolitischen Sprecher der CDU, Herrn Lux – war ungewöhnlich. Denn nach meiner Wahrnehmung war er von einer hohen Realitätsverdrängung geprägt. Es wurde von Einigkeit gesprochen, die man in der kommunalpolitischen Landschaft allerhöchstens dergestalt sehen kann, dass es über die Parteigrenzen hinweg eine große Einigkeit darüber gibt, sich gegen Ihre Pläne zu wehren. Es herrscht aber keineswegs Einigkeit in Ihrer Partei hinsichtlich dieser Pläne.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Meine Damen und Herren, wer sieht, was Sie beim § 107 der Gemeindeordnung machen, wer sieht, was Sie mit den demokratischen Instrumenten bei der Kommunalwahl machen, muss sagen: Kommunale Unternehmen und Demokratie vor Ort befinden sich im Klammergriff zwischen Lux und Wolf; dabei kann nichts Gutes herauskommen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Heiterkeit von Minister Dr. Helmut Linssen)

Wer sich ansieht, was Sie machen, muss Folgendes konstatieren: Zunächst einmal schaffen Sie eine Wahl ab – die Stichwahl. Das begründen Sie damit, dass es nicht so viele Wahlen geben soll. Das ist ein fragwürdiges Argument; das werde ich Ihnen gleich noch nachweisen. Aber selbst wenn das richtig wäre, fragt man sich, worin die Logik liegt, dass Sie Wahlen entkoppeln und damit einen Wahltermin mehr schaffen.

Zu welchem Unsinn das führen wird, will ich Ihnen anhand weniger Beispiele deutlich machen. In den südlichen Bundesländern Hessen, Baden-Württemberg und Bayern führt das Entkoppeln zu einem drastischen Absinken der Wahlbeteiligung. Das Argument verwenden Sie hinterher für die Abschaffung der Stichwahl. An der Stelle aber, an der Sie der FDP entgegenkommen, interessiert es Sie einen feuchten Kehrriech.

Schauen Sie sich das einmal auf der Zeitachse an und überlegen, was das für 2009 und 2010 bedeutet. Im Jahr 2009 finden die Europawahl und die Kommunalwahlen statt. Im Jahr 2010 finden die Bürgermeisterwahlen entweder zusammen mit

der Landtagswahl – von wegen entkoppeln! – oder drei Monate später statt.

(Zurufe von der CDU: Nachlesen!)

– Das habe ich nachgelesen. Ich sage Ihnen: So ist es. Das werden Sie sehen. Zwei Jahre hintereinander finden Wahlen in kürzester Zeit statt. Das ist der Punkt.

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von Christof Rasche [FDP])

Sie werden es spätestens 2014 und 2015 sehen; Herr Rasche, das ist doch der Punkt. Sie können erzählen, was Sie wollen. Sie haben genau diese Rhythmen.

(Zuruf von Hans-Willi Körfges [SPD])

Zweiter Punkt! Sie werden damit – das können Sie nicht bestreiten – einer Partei hier im Haus einen deutlichen Vorteil verschaffen: der CDU. Ich habe bereits an anderer Stelle dargelegt und nachgewiesen, dass die Stichwahlen, die Sie abschaffen wollen, in den Jahren 1999 und im Jahr 2004 insgesamt in ganzen zwei Fällen der CDU und in einem Fall der FDP zugute gekommen sind. In allen anderen Fällen – das waren rund 40 Fälle – haben Kandidaten der CDU Stichwahlen verloren, obwohl sie im ersten Wahlgang vorne gelegen haben.

(Beifall von der SPD – Hans-Willi Körfges [SPD]: Das ist der Grund!)

Das betraf unter anderem den damalige Oberbürgermeister Wittke, heute Verkehrs- und Bauminister,

(Markus Töns [SPD]: Mit Recht abgewählt!)

und Herrn Stahl, heute Fraktionsvorsitzender, der 1999 in Bonn verloren hat. Das sind alles Fälle von Politikerinnen und Politikern, die im ersten Wahlgang vorne gelegen und dann die Stichwahl verloren haben. Sie können sich doch wohl vorstellen, dass man Ihnen zu Recht unterstellt, dass Sie etwas abschaffen wollen, was Ihnen parteipolitisch nicht genutzt, sondern geschadet hat.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Herr Lux – von Herrn Wolf bin ich es gewöhnt; von Ihnen hätte ich gedacht, dass Sie ein bisschen korrekter sind –, Sie sagen, es bestehe große Einigkeit, mit den Verbänden gebe es noch die eine oder andere Diskussion. Das finde ich mutig. Weder die kommunalen Spitzenverbände noch der VKU – keiner hat Verständnis für Ihre Änderungen des § 107 der Gemeindeordnung. Sie werden hoch und runter zerrissen von Ihren eige-

nen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, die die Mehrheit in den Gremien stellen, die beschließen, was Sie als Resolutionen hier auf den Tisch bekommen.

In dieser Woche noch, Herr Lux, hat der Stadtrat von Köln mit den Stimmen der CDU eine Resolution gegen § 107, so wie Sie ihn planen, beschlossen. Im „Stadt-Anzeiger“ hat es einen denkwürdigen Kommentar gegeben, der sich völlig zu Recht gegen die FDP gewandt hat. Darin heißt es: Wie kann man auf der einen Seite fordern, dass die Stadtwerke 5 Millionen € des Defizits der Schwimmbäder übernehmen, auf der anderen Seite aber für die perspektivische Abschaffung und für die deutliche Erschwerung der Arbeit eben dieser Stadtwerke sein? Dazu gehört schon ein Stück politische Schizophrenie. Die weist die CDU auf, und Sie von der CDU machen das mit. Das ist politische Co-Schizophrenie.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Wie kommen Sie dazu, dass sich nichts ändert, Herr Lux? Das verträgt sich jedenfalls nicht mit den Äußerungen von Herrn Papke. Er feiert in einer Pressemitteilung:

„Kabinettsverabschiedet Gemeindereform – Papke: Privat vor Staat wird jetzt Gesetz.“

(Beifall von Dietmar Brockes [FDP])

„Das Kabinettsverabschiedet hat die verschärften Regeln für die wirtschaftliche Betätigung der öffentlichen Hand genauso glasklar beschlossen, wie es zwischen den Koalitionsfraktionen verabredet worden war. ... Die Verabschiedung der GO-Novelle ist, gerade mit Blick auf die Beschränkung der wirtschaftlichen Handlungsfreiheit der Kommunen, für die FDP ein Tag der Freude.“

Muss sich die CDU da mitfreuen? Muss sie es mitmachen? Man weiß es nicht. – Und weiter:

„Die Politik der marktwirtschaftlichen Erneuerung in NRW kommt mit Siebenmeilen-Stiefeln voran.“

Meine Damen und Herren, das ist die Ideologie, die die Basis Ihres Handelns ist: Von Vernunft ist nichts zu merken. Das gilt im Übrigen ähnlich bei der Abschaffung der Stichwahlen.

Dazu möchte ich Ihnen doch noch einen kleinen Stich versetzen und zitieren, was dazu die Vereinigung liberaler Kommunalpolitiker in Bayern sagt – dort plant das nämlich Herr Beckstein –:

„Der zweite Wahlgang verschafft dem späteren Amtsinhaber ein Wahlergebnis von über 50 %. Dadurch ist er wesentlich besser legitimiert als

in einem ersten Wahlgang mit vielleicht 30 %. Deshalb muss die bewährte Stichwahl erhalten bleiben.“

Das sagt die FDP in Bayern. Nur Sie machen das alles anders. Sie sind parteipolitisch und ideologisch, aber nicht sachlich motiviert, bei dem, was Sie mit der Geschäftsordnung NW veranstalten!

(Zurufe von der SPD)

Das fällt Ihnen auf kommunaler Ebene auf die Füße; das prophezeie ich Ihnen. – Schönen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Becker. – Für die FDP-Fraktion hat das Wort der Kollege Engel.

Horst Engel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor ich mich zur GO-Novelle äußere: Herr Körfges, ich kann Herrn Lux nur beipflichten, dass er das heute am Rednerpult benannt hat.

(Zurufe von der SPD)

Sie können sich doch nicht allen Ernstes hierhin stellen, um von Staats- und von Politikverdrossenheit sowie von einer zurückgehenden Wahlbeteiligung zu sprechen. Was wollen Sie denn den jungen Menschen in unserem Land sagen, die das lesen?

(Zuruf von Bodo Wißen [SPD] – Weitere Zurufe)

Ich kann dem Kollegen Lux nur beipflichten: Das müssen Sie erst einmal abräumen und sich dafür entschuldigen.

(Beifall von FDP und CDU)

Nicht einmal in meiner Fantasie habe ich solche Gedanken. Das ist doch unmöglich! – Entschuldigung, aber das musste gesagt werden.

(Zuruf von der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, heute ist ein wichtiger Tag für das neue NRW

(Lebhafter Widerspruch von der SPD)

und vor allem für unsere Kommunen.

(Markus Töns [SPD]: Zur Sache, Herr Engel! – Weitere Zurufe)

Der Landtag befasst sich in erster Lesung mit zwei Gesetzentwürfen, die auf kommunaler Ebene zu wichtigen Weichenstellungen führen werden: Es geht erstens um die Novellierung der

Kommunalverfassung und zweitens um das Kommunalwahlgesetz. Nach noch nicht einmal zwei Regierungsjahren setzen wir eines der zentralen Themen aus unserem Koalitionsvertrag um.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die FDP setzt sich seit Jahren für eine Novellierung der Kommunalverfassung ein. Ziele der Reform sind mehr Eigenständigkeit für unsere nordrhein-westfälischen Städte, Gemeinden und Kreise sowie die Verbesserung der Beteiligungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger an den Entscheidungsprozessen.

Seit der letzten Überarbeitung der Gemeindeordnung im Jahre 1994, also vor 13 Jahren,

(Bodo Wißen [SPD]: Mit den Stimmen der CDU!)

hat sich ein erheblicher Reformdruck ...

(Zuruf von Ewald Groth [GRÜNE])

– Sie können auf das Knöpfchen an Ihrem Platz drücken und beim Präsidenten um das Wort bitten. Dann kann ich entscheiden, ob ich die Zwischenfrage akzeptiere oder nicht.

(Horst Becker [GRÜNE]: Können Sie, müssen Sie aber nicht!)

Die Zwischenrufe helfen uns nicht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, seit der letzten Überarbeitung der Gemeindeordnung im Jahre 1994, also vor 13 Jahren, hat sich ein erheblicher Reformdruck in den Kommunen aufgebaut, der eine Weiterentwicklung der Gemeindeordnung notwendig macht und Empfehlungen der vom damaligen Innenminister Fritz Behrens berufenen Expertenkommission umsetzt.

Mit der Reform werden gestärkt bzw. ausgebaut

1. demokratische Beteiligungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger,
2. die Stellung von Rats- und Kreistagsmitgliedern und natürlich auch die Stellung des Bürgermeisters.

Es wird einen Zugewinn an kommunalen Tätigkeiten geben.

(Bodo Wißen [SPD]: Das ist ja lächerlich!)

Der Mittelstand wird durch die Verschärfung des Gemeindegewirtschaftsrechts gestärkt.

(Zuruf von der SPD: Unglaublich!)

Es würde zu lange dauern – das hat der Innenminister in ähnlicher Weise formuliert –, jetzt alle Änderungen der GO-Reform aufzuführen und zu

würdigen. Deshalb möchte ich mich heute in der ersten Lesung auf nur einige wenige wesentliche Änderungen konzentrieren.

Neben der Tagespolitik mit der Entscheidung über aktuelle Belange gibt es eine Vielzahl von Entscheidungen, die die Generation von morgen betreffen. Die neue GO verlangt in Zukunft für kommunales Handeln einen ressourcenschonenden Umgang und den Ausstieg aus der Schuldenspirale.

Die Einführung des Rats- bzw. des Kreistagsbürgerentscheids beteiligt in Zukunft die Bürger unmittelbar an kommunalen Entscheidungsprozessen. Ich möchte an dieser Stelle betonen: Für die für zulässig erklärten Bürgerbegehren wird es in Zukunft eine Sperrwirkung geben, das heißt, gegenläufige Entscheidungen der Gremien gibt es in Zukunft nicht mehr.

Mit der GO-Reform werden die Rechte der Mandatsträger gestärkt, indem alle, auch kleinere Fraktionen in Zukunft die Möglichkeiten haben, Anträge zur Tagesordnung von Ausschüssen zu stellen. Die alte Ein-Fünftel-Regelung ist Vergangenheit. Rats-, Kreistags- und Bezirksvertretungsmitglieder erhalten zur Kontrolle von Beschlüssen das Recht auf Auskunft und Akteneinsicht. Fraktionsstatus ist in Zukunft mit zwei Mitgliedern erreicht; in Gremien über 59 Mitgliedern ist er mit drei Mitgliedern erreicht. Darüber hinaus wird jetzt gesetzlich geregelt, dass Gruppen ohne Fraktionsstatus und Einzelmandatsträger ein Recht auf eine finanzielle Entschädigung erhalten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass die Städte, Gemeinden und Kreise starke Oberbürgermeister, Bürgermeister bzw. Landräte brauchen, die weitgehend parteiunabhängig sind und nicht wie Marionetten von Mehrheitsfraktionen agieren müssen. Deshalb werden richtigerweise die Wahlen von Oberbürgermeister, Bürgermeister bzw. Landrat von den Wahlen der Räte bzw. Kreistagsmitglieder entkoppelt. Das bietet auch engagierten Wahlkreis- und Stimmbezirksbetreuern eine bessere Möglichkeit, mit ihrer Arbeit vor Ort durchzudringen.

Der Staat, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat sich in beinahe jede Lebensritze hineingedrängt. Jetzt kommt die Zeit, das wenigstens auf der kommunalen Ebene zu ändern. Mit der GO-Reform wird das Gemeindegewirtschaftsrecht restriktiver gefasst. Ich spreche das nur kurz an, weil mein Kollege Dietmar Brockes darauf ausführlich eingehen wird.

(Zuruf von der SPD: Das war zu befürchten!)

Unter dem Deckmantel der öffentlichen Daseinsfürsorge haben viele Kommune fantasievoll wirtschaftliche Aktivitäten entwickelt, die der Privatwirtschaft vorbehalten sind.

Dabei wurde bewusst übersehen, dass das finanzielle Risiko für diese kommunale Staatswirtschaft stets der Bürger zu tragen hatte. Für die Energie- und Wasserversorgung, für den ÖPNV – der Innenminister hat das alles vorgetragen –, für die Telefondienstleistungen und für Kommunikations- und Leitungsnetze bleibt es in Zukunft wie bisher. Bis zum 19. März 2007 gibt es für kommunale Unternehmen, die nach dem alten § 107 GO gegründet wurden, einen Bestandsschutz.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege, darf ich Sie kurz unterbrechen?

Horst Engel (FDP): Bitte schön.

Vizepräsident Edgar Moron: Es gibt den Wunsch des Kollegen Börschel, eine Zwischenfrage zu stellen. Sind Sie damit einverstanden?

Horst Engel (FDP): Gerne, Herr Präsident.

Vizepräsident Edgar Moron: Gut. – Herr Börschel, ich gebe Ihnen das Wort.

Martin Börschel (SPD): Darf ich Sie, Herr Kollege Engel, mit zweieinhalb bis drei Zwischenfragen belästigen?

Vizepräsident Edgar Moron: Eine!

Martin Börschel (SPD): Dann werde ich das mit einem Fragezeichen schließen.

Vizepräsident Edgar Moron: Nicht tricksen!

Martin Börschel (SPD): Ist es korrekt, dass Sie als Mitglied im Aufsichtsrat der kommunalen Häfen- und Güterverkehr Köln AG daran mitgewirkt haben, dass sich die kommunale Häfen- und Güterverkehr Köln AG beispielsweise an einer Duisburger Wassertransportgesellschaft beteiligt und dass Sie dies mit Sitz und Stimme nicht nur gutgeheißen, sondern mitgetragen haben und nun im Parlament dagegen vom Leder ziehen?

(Beifall von der SPD)

Würden Sie das nicht als gelebte Schizophrenie bezeichnen, Herr Kollege?

(Zuruf von der SPD: Voll erwischt! – Achim Tüttenberg [SPD]: Wolf im Schafspelz!)

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte.

Horst Engel (FDP): Herr Kollege Börschel, die Absicht bestand, die Transportleistung bis nach Lyon auszuweiten. Mein Hinweis war in der entsprechenden Aufsichtsratssitzung, all das doch einmal durch die Kommunalaufsicht überprüfen zu lassen. Außerdem kam der Hinweis: höchstens bis Koblenz. Ob Koblenz und Duisburg weiter auseinander liegen, kann ich Ihnen nicht sagen. Aber Ihre Kollegen haben sich in dieser Aufsichtsratssitzung ...

(Martin Börschel [SPD]: Haben Sie es mitbeschlossen oder nicht?)

– Vor dem Hintergrund des alten § 107 – die Zukunft war: das geht – habe ich es mitbeschlossen. Völlig klar.

(Lachen von der SPD)

Das ist der alte § 107; da war das in Ordnung. Wo ist das Problem?

(Martin Börschel [SPD]: Das kann man ändern!)

– Ja, das ändern wir jetzt.

Mit der neuen GO werden wir die Voraussetzungen schaffen, dass vor Ort modern aufgestellte Verwaltungen mit zügigeren und verbesserten Organisationsstrukturen entwickelt werden können. Durch Senkung der Einwohnerschwellenwerte können kreisangehörige Gemeinden zum Beispiel in Zukunft per Antrag mehr Aufgabenzuständigkeit erhalten, etwa ein eigenes Jugendamt.

Ebenso werden die Möglichkeiten der zwischenkommunalen Kooperation verbreitert. In Zukunft ist die Bildung von Mehrfachzweckverbänden möglich. Das heißt, es kann ein Zweckverband gegründet werden, dem verschiedene Aufgabengebiete zugeordnet sind. Darüber hinaus können kreisangehörige Gemeinden untereinander sowie kreisangehörige Gemeinden mit kreisfreien Städten auf den verschiedensten Aufgabengebieten miteinander kooperieren, um zum Beispiel Verwaltungsdienstleistungen kostengünstiger anbieten zu können.

Ich komme zum Schluss. Neben der Änderung der Kommunalverfassung wird das Kommunalwahlgesetz wählerfreundlicher gestaltet. Insbesondere befürworten wir die Absenkung der Hürden für die Teilnahme der Wählerinnen und Wähler an Kommunalwahlen.

Ebenso erachten wir die Verkürzung der Sperrfrist für das passive Wahlrecht von derzeit drei Mona-

ten auf 15 Tage als eine gute Maßnahme, die unter anderem die Wahlbeteiligung steigern wird.

Bisher kamen Beschäftigte im öffentlichen Dienst nicht in die Lage, das besondere ehrenamtliche Engagement als Mandatsträger auszuüben, da dies nicht mit ihrer beruflichen Tätigkeit vereinbar war. Wir wollen das ein Stück erleichtern.

Weiterhin ermöglicht der Gesetzentwurf eine noch ausgewogenere Sitzverteilung in den Gremien durch die Einführung des Divisorverfahrens mit Standardrundung. Das ist sicherlich eine bürokratische Formulierung, aber es gibt dafür keine bessere.

Mit der Umstellung – auch das ist noch wichtig – werden zwei Sonderregelungen eingeführt: das Erfordernis eines rechnerischen Mindestsitzanteils von 0,75 % – man könnte auch 0,75%-Hürde sagen – für die Erlangung eines Mandats im Kreistag oder im Rat sowie die Gewährung eines Zusatzmandats für Parteien, die die absolute Mehrheit der Stimmen nicht, aber rechnerisch die absolute Mehrheit der Sitze in den Gremien erreicht haben.

Das Reformvorhaben beweist, dass sich diese Landesregierung erneut als Partner der kommunalen Familie zeigt. Ich freue mich auf die Beratung in den Ausschüssen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von FDP und CDU – Martin Börschel [SPD]: Auf den Partner kann man verzichten; das ist eine Drohung!)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Engel. – Die SPD hat noch Gelegenheit für einen Kurzbeitrag, wenn es gewünscht wird. Wer macht es? Herr Körfges oder Herr Börschel? – Herr Körfges, bitte schön.

Hans-Willi Körfges (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will, bevor Kollege Biesenbach hier wortreich erklärt, wieso die gemeindefinanzrechtlichen Bestimmungen verschärft werden müssen und das im Prinzip keinen Effekt hat, doch noch einmal auf Folgendes hinweisen: Mittlerweile sind in mehr als 20 Städten und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen auf Initiative der CDU und mit CDU-Stimmen Resolutionen verabschiedet worden, die davon ausgehen, dass die beabsichtigte Verschärfung des Gemeindefinanzrechts zulasten der jeweiligen Kommunen geht. Ich zähle auf: Krefeld, Wuppertal, Köln, Neuss, Gütersloh und viele andere mehr.

Wissen Sie, was mich dabei am meisten aufregt? Zum Teil treten Ihre Kolleginnen und Kollegen –

ich habe bei der letzten Plenarsitzung ein paar namhaft gemacht – zu Hause so auf, als hätte die FDP die absolute Mehrheit im Landtag, um sich dann gegen die Pläne der Landesregierung zu stellen. Sobald sie jedoch hier im Plenum gefragt werden, tun sie so, als treffe das nicht zu. – Schlimm!

Gleichzeitig sagt die FDP: Uns ist es gelungen, die Gemeindefinanz zurückzudrängen. Eines von beiden kann nur richtig sein. Ich befürchte leider, die Befürchtungen der CDU-Kolleginnen und -Kollegen vor Ort sind richtig, dass es zu einer erheblichen Verschlechterung der Kommunalwirtschaft kommen wird. Sie machen sich mitverantwortlich, wenn Sie auf diesem Irrweg nicht umkehren, meine Damen und Herren.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Körfges. – Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Biesenbach das Wort.

Peter Biesenbach (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Körfges, Herr Becker, so liebenswert Sie als Kollegen sind, als Propheten taugen Sie beide nicht. Denn all Ihre in den Raum gestellte Prophetie, was demnächst sein wird, entbehrt jeder Grundlage. Meine Bitte heißt: Lesen Sie doch einfach die Dinge, die man lesen kann! Die Trennung, das Auseinandernehmen der Wahlen

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Auseinandernehmen! Richtig!)

von kommunalen Spitzenbeamten und Räten – Herr Körfges, das ist doch ganz einfach – ist bei uns Beschlusslage seit Mitte der 90er-Jahre.

(Martin Börschel [SPD]: Das macht es nicht besser!)

Wie viele Anträge hat diese Fraktion in der letzten Legislaturperiode gestellt, die alle abgelehnt wurden? Das ist doch nichts Neues.

Genauso ist das, was wir im Augenblick erleben, nichts Neues: In Räten werden unter Beteiligung der CDU Resolutionen gefasst. Nur, was steckt denn dahinter? Ich habe es doch beim letzten Mal schon deutlich gemacht: § 107 wird in seiner Substanz für die Stadtwerke nirgendwo eingeschränkt.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Warum macht man es dann? Warum ändern Sie es?)

– Langsam, langsam. – Ich habe Sie doch schon vor ein paar Wochen gebeten: Belegen Sie es,

bringen Sie Beispiele, machen Sie deutlich, wo sich im Gesetzestext wirklich etwas ändert! Bis heute haben Sie nichts geliefert, lieber Herr Körfges, Herr Becker. Nirgendwo, sondern es entbrennt ein Streit. Sie haben gesagt, wir würden uns gegen den VKU stellen. Natürlich, weil hier Wünsche im Raum sind, die nicht unsere sind!

Die Forderungen des VKU – Sie können sie nachlesen; schauen Sie auf seine Homepage – heißen ganz deutlich: Wir wollen Privatunternehmen gleichgestellt werden. Wir wollen alles das dürfen, was Privatunternehmen auch dürfen. – Und das ist nicht das erklärte Ziel der Koalitionsparteien.

(Beifall von Dietmar Brockes [FDP])

Für den regionalen Bereich ändert sich nichts. Wir stellen lediglich einen Punkt klar, bei dem es einen Unterschied zwischen dem Innenministerium, der Rechtsaufsicht, und anderen Gruppierungen gibt.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege Biesenbach, gestatten Sie ...?

Peter Biesenbach (CDU): Nein.

Vizepräsident Edgar Moron: Keine Zwischenfrage.

Peter Biesenbach (CDU): Wir schränken lediglich die Punkte ein, bei denen es um eine überörtliche und überregionale wirtschaftliche Betätigung geht. Das ist der Punkt.

Wir wollen nicht – und das ist die Auseinandersetzung –, dass ein Stadtwerk, das kommunal beherrscht wird, bundesweit oder auch im Ausland irgendeine wirtschaftliche Tätigkeit vornehmen kann. Wirtschaftlich sind alle diejenigen Tätigkeiten nicht, die die Daseinsvorsorge betreffen. Wirtschaftlich ist nicht der öffentliche Nahverkehr. All das ist ausgenommen, und zwar sowohl nach der jetzigen als auch nach der neuen Fassung. Das ist doch der Punkt. Im Strommarkt können sie überregional liefern, weil er dereguliert ist. Das ist kein Problem.

Worum geht es also? – Das ist auch beim VKU zu lesen. Es geht um die lukrativen Felder, die nicht der sozialen Daseinsvorsorge unterliegen. Hier geht es um eine Richtungsentscheidung, und das sagen wir: In Bereichen, die private Unternehmen auch unter Inkaufnahme von Risiken bedienen, dürfen Stadtwerke nicht eindringen. Es darf nicht sein, dass sich Stadtwerke auf diesen Feldern wirtschaftlich betätigen und Risiken eingehen, weil sie sich hohe Renditen versprechen. Das ist die

Auseinandersetzung, und um nichts anderes geht es.

Vielleicht können wir uns einigen. Wir sind offen für die Diskussion, aber dann müssen Fakten und Beispiele gebracht werden. Ich rede wöchentlich mit mindestens ein bis zwei Stadtwerken. Ich bin heute Abend in Wuppertal, um dort mit Vertretern der Stadtwerke zu reden.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Warum schicken Sie nicht Ihren Kollegen? Der ist im Betriebsrat!)

Zu Beginn, Herr Körfges, wird eine Diskussion immer so ablaufen wie hier: Wir prallen aufeinander und haben unterschiedliche Auffassungen. Nur nach ein bis zwei Stunden, wenn wir im Detail darum gerungen haben, sieht es plötzlich anders aus.

Und dann kommt noch etwas Spannendes hinzu:

(Martin Börschel [SPD]: Wollen Sie behaupten, dass die Ihrer Meinung sind? Das ist doch die Unwahrheit!)

– Herr Börschel, vielleicht gilt das auch für Köln. Laden Sie uns doch mal ein! – Dann kommt nämlich eines dazu: Die Betroffenen merken plötzlich, dass ihnen von ihren Chefs Informationen, die völlig anderslautend sind, vorenthalten wurden.

(Martin Börschel [SPD]: Das ist Ihr Parteivorsitzender in Köln! Er ist der Chef der kommunalen Verkehrsbetriebe, und er glaubt Ihnen nicht!)

– Ich rede jetzt von Vertretern und Chefs der Stadtwerke.

(Markus Töns [SPD]: Sie beschimpfen die kommunalen Unternehmen!)

– Sie brauchen sich gar nicht so aufzuregen. Laden Sie uns ein, wir kommen, und danach sieht es anders aus. Das ist ganz einfach.

Was können die Kölner nicht, was wir wollen? – Das sind doch die Ecken. An diesem Punkt werden wir durch Gespräche noch ein Stück Überzeugungsarbeit leisten, und dann bricht die Front – da bin ich mir sicher – ganz schnell zusammen,

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Wir dürfen nicht wetten, sonst würde ich es machen!)

weil erkannt wird, dass die Sorge, nämlich der Tod der Stadtwerke, völlig unbegründet ist.

(Zurufe von der SPD)

Wenn Sie damit anfangen, Beispiele zu bringen, können wir uns im Detail darüber unterhalten. A-

ber diese Beispiele fehlen bis heute. Bringen Sie sie, und dann machen wir gerne weiter.

(Beifall von CDU und FDP – Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Biesenbach. – Jetzt hat noch Herr Becker von den Grünen Gelegenheit zu einem Wortbeitrag.

Horst Becker (GRÜNE): Herr Biesenbach, es ist immer schön zu sehen, wie Sie sich bemühen zu erklären, was Sie alles ändern wollen – mit der Folge, dass sich faktisch nichts ändert.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Das ist allerdings nicht glaubwürdig. Es ist genauso wenig glaubwürdig wie Ihr Hinweis, dass alle in den kommunalen Spitzenverbänden, in den Unternehmen und im VKU von den Demagogen – so scheinen Sie das zu sehen – der Grünen und Roten quasi irregeleitet werden. Ich sage Ihnen: Unterschätzen Sie Ihre eigenen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker nicht!

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Sie sind nicht umsonst dabei gewesen und haben hier demonstriert. Glauben Sie wirklich, Herr Reinartz aus Köln sei zu dumm, um zu verstehen, was Sie hier machen? Glauben Sie wirklich, Herr Napp aus Neuss habe nicht verstanden, was Sie da veranstalten? Glauben Sie zum Beispiel wirklich, dass es keinerlei Auswirkungen hat, wenn Kommunen in Zukunft mit ihren Gesellschaften keine Bauträgersgeschäfte mehr machen können und also nicht die Stadtentwicklungspolitik durch ihre Bauträgersgeschäfte mitgestalten können, sondern nur noch auf das Mietgeschäft beschränkt sind? Glauben Sie das alles?

Ich persönlich glaube, dass dort mehr kommunale und fachliche Kompetenz vorhanden ist als hier bei Ihnen, wenn es darum geht, den Koalitionsvertrag 1:1 umzusetzen. Wissen Sie, der Koalitionsvertrag ist die eine Sache. Die pragmatische Vernunft in der Kommunalpolitik ist eine andere. Das hat miteinander nichts zu tun. Das merken Sie alleine daran, dass sich der Fraktionsvorsitzende Ihres Koalitionspartners so geäußert hat, wie er sich geäußert hat, nämlich mit einem ideologisch motivierten Triumphgeheul.

(Heiterkeit von GRÜNEN und SPD)

Genau an der Stelle wird die Auseinandersetzung weiter zu führen sein. Sie wissen, dass sie auch geführt werden wird, und Sie wissen, dass das

noch lange nicht zu Ende ist, sondern dass es gerade erst anfängt.

Ein letzter Hinweis sei mir auch noch gestattet. – Sich darauf zurückzuziehen, dass die Entkoppelung der Wahlen bei Ihnen lange im Parteiprogramm enthalten bzw. hier immer vorgetragen worden sei, bringt uns auch nicht weiter. Das Erschrecken Ihrer Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker darüber, dass das jetzt umgesetzt werden soll, ...

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege!

Horst Becker (GRÜNE): ... müsste Sie eigentlich zum Nachdenken bringen. Denn sie sind diejenigen, die Angst vor den Sonnenkönigen – ihrer eigenen Partei teilweise – haben. Das ist die Wahrheit.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Becker. – Zum Schluss der Debatte hat jetzt noch einmal Herr Innenminister Dr. Wolf das Wort.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur eines gerade rücken, weil es vorhin falsch dargestellt worden ist, Herr Becker, damit es die Zuhörerinnen und Zuhörer nicht falsch mitnehmen: 2009 werden die Kommunalwahlen mit den Wahlen der Hauptverwaltungsbeamten selbstverständlich noch einmal zusammen stattfinden. Das war eine völlige Desinformation Ihrerseits.

(Martin Börschel [SPD]: Wann sind sie denn in 2009?)

Zweitens möchte ich festhalten – Herr Körfges, das ist auch eine Klarstellung –: Das Sonnenkönigssyndrom stammt aus den Reihen der SPD, als es 1994 darum ging, ob entkoppelt werden sollte. Während der ganzen Zeit ist dieser Begriff immer wieder in Ihren Reihen benutzt werden. Wenn ihn andere später auch benutzen, ist es auch okay. Es trifft den Kern der Sache jedenfalls nicht, weil sich alle anderen Bundesländer auch auf Entkoppelung verständigt haben.

Ein Hinweis zur Wahlbeteiligung: Da können Sie querbeet Ursachenforschung betreiben. Die Wahlbeteiligung ist mal höher und mal niedriger, und zwar völlig unabhängig vom System. Sie können feststellen, dass sich Niedersachsen auf acht Jahre verständigt hat, also auch entkoppelt hat. Brandenburg will das wohl auch noch tun. Insofern sehe ich das Ganze recht entspannt.

Etwas Bedauern muss ich äußern, Herr Körfges. Ich habe Ihnen sehr detailliert etwas zum Demokratiedefizit beim Stichwahlwegfall gesagt. Sie sind allerdings überhaupt nicht auf die Punkte eingegangen, die ich Ihnen entgegengehalten habe.

Ich werde das gerne noch einmal bilateral nachholen. Wenn nur 25 % überhaupt in die Stichwahl gehen müssen und die anderen Punkte auch greifen, die ich Ihnen genannt habe, dann ist das am Ende kein Problem.

(Zuruf von Hans-Willi Körfges [SPD])

Sie werden hier als Direktmandatsinhaber im Landtag auch nicht zwingend mit über 50 % gewählt.

(Zuruf von der SPD: Wie viele Kandidaten gibt es da denn?)

Selbst in den Bundestag, der die höchste Ebene im Lande ist, was die Gesetzgebung anbetrifft, können Sie mit unter 50 % gewählt werden.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Das sieht die bayerische SPD aber ganz anders, Herr Wolf!)

All das ist am Ende kein Problem.

Was die Frage des § 107 anbetrifft, so ist von Herrn Biesenbach aus meiner Sicht sehr sachgerecht dargestellt worden, dass es sehr ausgewogen ist, was wir tun. Nicht mehr und nicht weniger! – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind damit am Ende der Beratung der ersten Lesung des Gesetzentwurfs angelangt.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** der **Gesetzentwürfe** der Landesregierung **Drucksachen 14/3979 und 14/3977** an den **Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform** – federführend –, an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie** sowie an den **Ausschuss für Bauen und Verkehr**. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf:

3 Schulessen für alle Kinder

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/3912

Der Titel des Antrags entspricht der Tageszeit. Deshalb dürfen Sie aber ruhig hier bleiben und an der Debatte teilnehmen. Sie können auch nachher essen gehen.

Als Sprecherin für die antragstellende Fraktion erteile ich Frau Löhrmann das Wort. Bitte schön.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Danke für die freundliche Einleitung. Es ist in der Tat Mittagszeit.

Es gibt aber auch zwei andere Gründe die Notwendigkeit und die Aktualität unseres Antrags. Sie finden sich in einer Zeitung wieder. Im „Solinger Tageblatt“ heißt es heute: „Den Tisch decken für alle Kinder.“ Ein Verein nimmt sich des Problems an. Und im Mantelteil können wir lesen: „Zu viel Müll – Schulen erlassen Pizzaverbot.“

Diese zwei Meldungen zeigen, dass es offensichtlich Handlungs- und Regelungsbedarf gibt.

Meine Damen und Herren, es ist schön, dass wir im Landtag eine Kantine haben und essen gehen können. Das ist selbstverständlich für uns, weil Menschen hier ganztags arbeiten. Manche lernen auch noch etwas dabei. An vielen Schulen in NRW arbeiten die Schülerinnen und Schüler, aber auch die Lehrerinnen und Lehrer ganztags. Längst nicht alle bekommen aber etwas zu essen: vielleicht einen Schokoriegel, Fast Food von der Bude nebenan oder der Pizzaservice bringt etwas.

Bei allem Streit, den wir in diesem Hause gerade im Bereich der Bildungspolitik oft haben, halten wir Grünen es für unsere selbstverständliche Pflicht als Abgeordnete unseres Landes, diesen Zustand zu ändern.

(Beifall von den GRÜNEN)

Alles andere wäre ein politisches Armutszeugnis. Das Thema geht nicht nur die Schulministerin, sondern auch den Jugend- und Familienminister, den Gesundheitsminister, den Verbraucherschutzminister und den Kulturminister – das ist bekanntlich der Ministerpräsident selbst – etwas an.

Meine Damen und Herren, gerade für unsere Kinder ist eine regelmäßige und gesunde Ernährung besonders wichtig. Wenn ein 60-jähriger CDU-Abgeordneter oder eine 45-jährige SPD-